

# Autobusregelung für die Innenstadt in Wien

## Generelle Regelung für die Wiener City

Aufgrund der COVID-19-Einschränkungen behalten die Dauereinfahrtskarten (Einfahrtskarten für österreichische Busunternehmen, Hotelkarten und Veranstalterkarten) aus dem Jahr 2020 auch im Jahr 2021 ihre Gültigkeit, sodass diese für das heutige Jahr nicht bestellt werden müssen.

### Tipp:

Information for tour buses in [English](#), [Italiano](#), [Français](#), [Español](#), [Čeština](#), [Magyar](#), [Polski](#)

## Hintergrund

Das Verkehrsaufkommen mit Autobussen in der Wiener City wird aufgrund der doch engen Gassen und der steigenden Anzahl an Bussen immer problematischer. Die politisch Verantwortlichen drängten daher auf eine Regelung, die zwar den touristisch unbedingt notwendigen Zufahrtsverkehr weiterhin ermöglicht, jedoch ein ungehindertes Einfahren in die City sowie ein Durchqueren der Altstadt unterbindet.

## Zielsetzung

Die Regelung zielt darauf ab, dass notwendige Zufahrten in die City, also vor allem Transferfahrten zu/von Hotels oder Veranstaltungsstätten weiterhin möglich bleiben, jedoch der übrige Verkehr mit Autobussen, vor allem Rundfahrten oder das Zubringen/Abholen von Besichtigungen oder Rundgängen, unterbunden wird. Für diese Gruppen stehen Aus- und Einstiegstellen im Bereich Ringstraße und Franz-Josefs-Kai zur Verfügung.

## Geltungsbereich

Die Regelung gilt ganztägig und über das **gesamte Jahr innerhalb Ring und Franz-Josefs-Kai**, ausgenommen der Bereich um das Burgtheater sowie um die Börse, da sich dort Aus- und Einstiegstellen befinden, die von allen Bussen genutzt werden können. Die Regelung umfasst auch die stadtinnenseitigen Nebenfahrbahnen der Ringstraße.

## Busfahrverbot und Einfahrtskarte

Der Bereich wurde mit einem **Busfahrverbot** beschildert. Mit einem Autobus darf nur dann eingefahren werden, wenn im Bus eine gültige **Einfahrtskarte** sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die innerstädtische Linien 1A, 2A und 3A.

## Zufahrtsregelungen - Ausnahmemöglichkeiten

Für Zufahrten zu Hotels, Veranstaltungsstätten sowie der Gastronomie gibt es Ausnahmeregelungen, die in unserem ausführlichen [Informationsblatt](#) oder [Online-Ratgeber](#) erläutert werden.

Stand: 11.06.2021